

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Blatt mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. (Eingetragen in der Postgesetzungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespalte Zeile oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

### Die Schweizerische Fabrikgesetzgebung

hat die von ihren Gegnern vorausgesagte Wirkung: die Industrie der Schweiz zu schädigen, bekanntlich nicht gehabt. Die Schweizer Industrie steht heute in jeder Beziehung leistungsfähiger da, als vor der Fabrikgesetzgebung.

Dagegen hat sie eine Wirkung gehabt, welche die Gegner nicht vorausgesagt und auch nicht vorausgesehen hatten, und die sie wahrscheinlich der Maßregel freundlicher gestimmt hätte. Wir gehen nämlich von der durch die Thatsachen begründeten Voraussetzung aus, daß der heftigste Widerstand gegen die Fabrikgesetzgebung von den Großindustriellen ausging und daß die Kleinfabrikanten zum Theil für die Maßregel waren.

Die Wirkung, welche wir hier im Auge haben, ist der Vortheil, welcher der Großproduktion geleistet worden ist. Daß die „Kleinen“ die Konkurrenz mit den „Großen“ auf die Dauer nicht aushalten können, ist ein alter und allgemein anerkannter Erfahrungssatz, der jedem in das ABC der Nationalökonomie Eingeweihten selbstverständlich erscheint. Wo aber die Arbeitszeit unbeschränkt ist, da kann der weniger kapitalkräftige Fabrikant durch ausgebehnte Arbeitszeit den Nachtheil, in welchen die schlechtere Maschinerie, überhaupt die mangelhafteren Arbeits-einrichtungen ihn gegenüber seinem reicheren Konkurrenten setzen, durch verlängerte Arbeitszeit einigermaßen ausgleichen.

Durch die Fabrikgesetzgebung wird er dieses Vorurtheils beraubt. Die Arbeitsleistung, welche bei guter Maschinerie in 11 Stunden erzielt wird, kann von dem Besitzer mangelhafter Arbeitsmittel und Arbeitsvorrichtungen nicht mehr, wie früher, auf 12, 13, 14 und 15, ja mehr Stunden vertheilt werden. Er ist an die 11 Stunden gebunden; und gelingt es ihm nicht, sich verbesserte Maschinerie anzuschaffen und die längere Arbeit durch intensivere Arbeit zu ersetzen, so vermag er die Konkurrenz nicht weiter zu bestehen: er ist verloren.

Und so ist es denn gekommen, daß in der Schweiz seit Inkrafttreten des Fabrikgesetzes eine beträchtliche Anzahl kleiner Fabrikanten und Fabriken verschwunden sind, und daß der ohnehin in den wirtschaftlichen Entwicklungsstadien begründete Uebergang aus der Kleinproduktion in die Großproduktion durch das Fabrikgesetz beschleunigt worden ist.

Auch in England hat die Fabrikgesetzgebung in der nämlichen Weise gewirkt. Und je gründlicher die Fabrikgesetzgebung ist und je schärfer sie durchgeführt wird, desto mehr muß diese Wirkung zu Tage treten. So gereichen also Maßregeln, welche zum Schutze der Arbeiter

erlassen sind, momentan den Großkapitalisten zu positivem Nutzen, und den Kleinproduzenten, die bald selber des geschützten Schutzes bedürfen werden, zu positivem Schaden, wo nicht zum Verderben.

Es zeigt dies, daß die Großproduktion sich mit den Interessen der Gesellschaft und mit den Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität viel leichter in Harmonie bringen läßt, als die Kleinproduktion. Je kleiner der Betrieb, desto geringer — in der Regel — die Fürsorge für Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter. Und im kleinsten Kleinbetrieb, im Handwerk, sieht's notorisch am faulsten aus in Bezug auf Arbeiterschutz und Hygiene.

Eine ähnliche Wirkung, wie die Fabrikgesetzgebung, bringen die sanitären Schutzmaßregeln hervor, zu welchen man sich in vielen Städten der Fleischerei gegenüber gezwungen sieht. Die Kleinfleischer leiden schwer darunter; und die Großfleischer haben den Gewinn. Aber auch das Publikum hat Gewinn.

Man sieht aus diesen Beispielen, wie thöricht das Streben derer ist, welche den Kleinbetrieb zu konserviren wünschen. Da es sich nur um fromme Wünsche handelt, die nimmermehr verwirklicht werden können, so ist es ja nur eine Utopisterei, allein es ist eine durchaus realistische Utopisterei, deren Erfüllung eine Kalamität wäre.

Wir schwärmen wahrhaftig nicht für die kapitalistische Großproduktion. Jedoch verglichen mit der Kleinproduktion ist sie ein ungeheurer Fortschritt. Und von der kapitalistischen Großproduktion zur sozialistischen Großproduktion ist nur ein Schritt.

### Ueber den Bericht der österreichischen Gewerbe-Inspektion für das Jahr 1887

sagt die „Frankfurter Zeitung“:

Es ist dieser Tage schon von anderer Seite darauf hingewiesen worden, wie systematisch das Interesse an den Berichten der Fabrikinspektoren, welche wohl jetzt endlich für das Jahr 1887 erscheinen dürften, abgeschwächt wird durch die vorläufig unkontrollirbaren Auszüge, welche von offiziellen Korrespondenten u. Aehnl. im Voraus und in zusammenhanglosen Bruchstücken während der letzten Wochen gebracht wurden. Das Gros der Zeitungsschreiber und Zeitungleser glaubt nun, die Sache sei erledigt und das eigene Studium der Berichte, welches allen Anbetern der Sozialreform von Oben nur dringend anzurathen ist, sei nicht mehr nöthig. Es dürfte, wie gesagt, wohl System in der Sache liegen. Um nun aber nur nach einer einzigen Richtung hin anzudeuten, wie wenig für den aufrichtigen Sozialpolitiker der Bericht damit erledigt ist, seien gerade kurz vor seiner Veröffentlichung die Referate eines anderen Landes, nämlich diejenigen der I. I. österreichischen Gewerbe-Inspektoren

für das Jahr 1887, die den deutschen längst im Erscheinen voranrücken, einer kurzen, orientirenden Durchsicht unterzogen. Es dürfte sich vielleicht herausstellen, daß man dabei doch noch auf Manches gespannt wird, was der endlich erscheinende deutsche Bericht enthält oder auch nicht enthält.

Der neueste österreichische Gewerbeinspektorenbericht zeigt schon rein äußerlich, daß man die Veröffentlichung der vollständigen Originalberichte, die bei uns angeblich der Lebensförmlichkeit und Kürze halber durch jenen Auszug des Reichsamtes des Innern ersetzt wird, recht wohl vereinigen kann mit Gedrängtheit und Handlichkeit. Der österreichische Berichtsbund enthält den immer mit großem Fleiße gefertigten Generalbericht des Zentralgewerbeinspektors, des oberen Beamten für die Gewerberäthe, der bei uns zum Schaden des Institutes immer auch noch fehlt. Dieser Generalbericht ermöglicht eine schnelle und flüchtige Uebersicht über die äußerlichen Hauptergebnisse der Inspektion. An ihn reihen sich die Referate der fünfzehn Einzelinspektoren durchaus im Wortlaute, sowie der Bericht des Schiffahrtsinspektors an. Da hat jedes Referat sein eigenhümliches Gepräge, seinen originellen Ton und seine besonderen Vorzüge, je nach Reizung und Charakter des einzelnen Beamten, so daß die Lectüre des Bandes, der trotz alledem nur etwa vierhundert Seiten umfaßt, nirgends ermüdet. Jeder Industriebezirk mit der Schilderung seiner Zustände, welche ja oft die denkbar verschiedensten sind, ist für sich zu überschauen, und die Daten über Fabrikbeschaffenheit und Arbeiterlage verschwimmen nicht in einem allgemeinen Fleck. Schließlich wird durch diese Art der Redaction, welcher sich der Zentralgewerbeinspektor alljährlich geschickt unterzieht, noch ein weiterer gar nicht hoch genug zu schätzender Vortheil erreicht: jeder Einzelbericht über einen Bezirk ist separat für ganz geringen Preis veräußlich. Die betheiligten Unternehmer und Arbeiter jedes Rayons können sich das ihnen zunächst liegende, weil sie unmittelbar berührende Referat direkt beschaffen, brauchen nicht die Angaben, die sie betreffen, erst aus dem größeren Bande herauszusuchen, und folgen deshalb mit weit lebhafterer Theilnahme und höherem Interesse der Thätigkeit des Gewerbeinspektors ihrer Gegend, die alljährlich zusammengefaßt vor ihnen liegt. Wer da weiß, wie sehr die Konkurrenz nun ein Mal zum gegenseitigen Aufpassen verleitet, der unterschätzt die erzieherische Wirkung, welche mit dieser einfachen Einrichtung auf die Unternehmer erzielt wird, ganz gewiß nicht. Bei der Art, wie im Deutschen Reichsamte des Innern kompromittirte mit den ohnedies viel inhaltsloseren Berichten verfahren wird, geht alles dies für unsere sozialpolitischen Verhältnisse verloren.

Die fünfzehn österreichischen Gewerbeinspektoren, welche fortwährend Anregung und Förderung durch den unterrichtenden Verkehr mit ihrem Zentralinspektor erhalten, wissen aber auch im Einzelnen ihrer Aufgabe ganz anders gerecht zu werden, als die deutschen. Wir nehmen hier gleich von den letzteren den früheren Düsseldorf'er, jetzigen reichsständischen Geweberath Wolf aus, der sich durch treffliche Berichte wie ein weiser Rabe vor seinen Kollegen auszeichnet, sowie ein oder zwei sächsische und süddeutsche Inspektoren. Im übrigen aber muß wohl schon bei der Anstellung der Beamten in Oesterreich eine ganz andere Auswahl getroffen worden sein, als in Deutschland, wo die Fabrikinspektion als Nebenamt ganz verschiedenen Personen zu-

### Feuilleton.

#### Die Ritter der Arbeit.

Aus dem Amerikanischen des Jor.

Uebersetzt von Natalie Liebmann.

„Nun, mein lieber Onkel,“ rief Bertie aus, die inzwischen unbemerkt in das Zimmer geschlichen war, „sagte ich es Ihnen nicht, sie weiß viel, viel mehr, als ich jemals erlernen werde — und Sie wissen, wir haben ja ausgemacht, daß ich für Französisch und Musik besondere Lehrer haben sollte.“

„Ich denke, Bertie hat Recht. Glauben Sie, Miß Simpson, daß Sie mit diesem wilden Mädchen des Bestens fertig werden könnten? Und wollen Sie Ihre ehige Beschäftigung mit der einer Gouvernante vertauschen?“

Maud erwiderte, sie würde diese Stellung mit Freuden annehmen, sie könne aber ihren Vater nicht verlassen. Es wurde hierauf festgesetzt, daß Maud, ohne ihren Vater zu verlassen, zur Probe auf drei Monate Bertie's Gouvernante werden und 60 Dollars den Monat erhalten sollte.

Ein Blick auf die Kleidung der neuen Gouvernante, unterstützt durch einen Wink seiner Nichte, veranlaßte den Kapitän, darauf zu bestehen, daß Miß Maud sich die drei Monate voraus bezahlen ließe, weil sie, wie er sagte, ihre ehige Stellung aufgeben müsse, um diese Probe zu machen — es wäre ja nur eine gebührende Vergütung, falls der Versuch mißglücken sollte, was indeß nicht zu erwarten.

Maud nahm das Geld und ging zuerst zu ihrem bisherigen Prinzipal, dem sie ihr Glück erzählte. Er schätzte diese Gehilfin, die ihre Arbeit immer so pünktlich verrichtet hatte, und wünschte ihr Glück, während er für sich ihren Verlußt bedauerte. Er sagte auch, sie habe Recht gehabt, die Vorauszahlung anzunehmen; und wenn sie je wieder eine Stelle brauche, so solle sie sich nur an ihn wenden. In ihrer neuen Stellung müsse sie mehr Sorgfalt auf ihren

Anzug verwenden und da ihr alle Einkaufspreise von seinem Geschäft bekannt seien, so solle sie nur immer zu ihm kommen, wenn sie etwas nöthig habe, und sie werde alles zum Kostenpreise erhalten.

Als diese Tochter der Arbeit nach Hause ging, war sie so freudig bewegt, wie ihr Gemüth es vorher noch nie empfunden hatte.

#### Kapitel VII.

Maud überrascht ihre Freunde.

Maud Simpson jubelte bei dem Gedanken an die Ueberraschungen, die sie ihrem Vater bereiten würde. Sein Mittagessen sollte ganz fertig sein, wenn er nach Hause komme, — dann wollte sie ihm ihr Geld zeigen und schließlich ihm ihre Ernennung zur Würde einer Gouvernante mittheilen. Sie fühlte, daß sie bei dieser Gelegenheit von ihrer strengen Regel der Sparsamkeit etwas abweichen und ihrem Vater ein Essen vorsetzen müsse, wie es der alte Mann seit Jahren nicht mehr gehabt hatte.

Als der alte Arbeiter in das Haus eintrat, war er erstaunt über die angenehmen und appetitireizenden Düfte, die seine Nase kitzelten und die diesen Quartieren ganz fremd waren. Das strahlende Gesicht seiner Tochter und der ungewöhnlich herzliche Empfang, der ihm zu Theil wurde, verriethen ihm, daß etwas ganz außerordentliches sich ereignet haben mußte. Er sog das köstliche Aroma eines ledernen Mahles ein und blickte erwartungsvoll nach seiner Tochter.

„Mein lieber, guter Papa, ich habe keine Zeit, Dir jetzt Alles zu erzählen, weil ich mit dem Essen zu thun habe. Zähle sorgfältig diese Rolle Geld, während ich einmal wirklich gute Mahlzeit auftrage.“

Samuel Simpson überzählte die 180 Dollars und war ganz verduzt. Maud sah, daß Zweifel und Eßfen nicht gut zusammenpassen und erzählte deshalb geschwind ihre Geschichte; ungeduldig erwartete sie ihres Vaters Entschluß, denn ohne seine Billigung konnte sie nicht ruhig sein. Er sah ihre Erregung und sagte deshalb rasch:

„Mein braves Kind, ich hatte niemals Veranlassung,

etwas zu mißbilligen, was Du thatest, und ich kann auch heute nur Deinem Entschluß beistimmen.“

Der kräftige Angriff auf die Gerichte vor ihnen machte es klar — trotz des Schweigens, das einige Augenblicke lang herrschte —, daß das ungewöhnlich ledere Mahl den Beifall beider fand. Dann nahm der Vater die Unterhaltung wieder auf:

„Maud, Du bist plötzlich aus Deinem alten Leben und seinen Verbindungen in ein Leben eingetreten, welches Du noch gar nicht kennst. Du wirst Versuchungen begegnen und Versuchungen zu bestehen haben, die wir Beide noch nicht ahnen. Doch ich vertraue darauf, daß Du Dir selbst stets getreu bleibst wirst. In dem Hause des Kapitäns Barnum wirst Du den schärfsten Gegensatz des Reichthums zur Arbeit finden. Du weißt, wir alle hassen die Armuth und kämpfen gegen sie an, indem wir nicht auch nach Reichthum streben, sondern nach der glücklichen Mitte zwischen den Extremen von Reichthum und Mangel, so daß wir in Behagen und Unabhängigkeit leben können. Du kommst nun mit dem Luxus des Reichthums in Berührung; lerne ja nicht das Volk verachten, mit dem Du gelebt hast und erzogen worden bist. Sei jederzeit bereit, Deinen Platz im Volke wieder einzunehmen, an Gemüth und Charakter durch die Erfahrung bereichert.“

„O nein, Vater, Du brauchst nicht zu fürchten, daß ich jemals die Klasse vergessen werde, zu der ich gehöre, wo immer ich auch sein und was immer ich auch thun möge. Ich habe zu lange die Ungerechtigkeit eines falschen Systems empfunden, und halte mich für ein Mädchen, das von dem Ernst seines Vorfahres zu tief durchdrungen ist, um durch den bloßen Luxus des Reichthums sich verführen zu lassen.“

Vater und Tochter unterhielten sich über ihre Lage, bis es an die Thür klopfte und Ernest Constance eintrat, der einige Angelegenheiten der Ritter der Arbeit mit Mr. Simpson zu besprechen hatte. Er hatte sich kaum gesetzt, als Harry Wallace, seinem Versprechen vom vergangenen Abend gemäß, sich zu ihnen stellte. Maud wiederholte die Geschichte des großen Erfolges, den sie am Tage gehabt.





**Große öffentliche Versammlung sämtlicher Metallarbeiter, Dreher, Drücker, Klempner, Formler, Schlosser, Schleifer, Schnittdreher etc., am Mittwoch, den 10. d. Mts., Abends 8 Uhr, in Reich's Lokal, Deutstraße 20 (gr. Saal).** Tagesordnung: Stellungnahme zum allgemeinen deutschen Metallarbeiter-Kongress. Referent: Gottfried Schulz. Wegen der außergewöhnlichen Wichtigkeit dieser Versammlung ist es Pflicht eines jeden, zu erscheinen.

**Zentralkranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen.** (C. S. Nr. 26. Offenbach.) Hauptversammlung am Mittwoch, den 17. Oktober, Abends 8 Uhr, im Louisestädtschen Klubhause, Annenstr. 16, Hof 1 Tr. Tagesordnung: Kassenbericht pro 3. Quartal. Medizinischer Vortrag und Beschiedenes.

**Sesang-, Turn- und gesellige Vereine am Mittwoch.** Männergesangverein „Jugendlust“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Boffod, Gartenstr. 162. — Männergesangverein „Cäcilia“ Abends 9 Uhr im Restaurant, Adniserstraße 127a. — Gesangverein „Männerchor Linde“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Daller, Naumannstraße 70. — Männergesangverein „Sangesfreunde“ Abends 9 Uhr im Restaurant Muehold, Landsbergerstr. 31. — „Freya“, Gesangverein der Freireligiösen Gemeinde, Abends 8½ Uhr im Restaurant Benede, Große Hamburgerstraße 16. — Singschule Sängervereinigung jeden Mittwoch nach dem ersten im Monat, Abds. 9 Uhr, im Restaurant Heise, Lichtenbergerstr. 21. — „Seeger'scher Gesangverein“ Abends 9 Uhr im Restaurant Schulz, Prenzlauerstr. 41. — Gesangverein „Schwungrad“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Sahm, Annenstr. 16. — Männergesangverein „Vorbesetzung“ Abends 9 Uhr im Restaurant Karich, Oranienstr. 190. — Gesangverein „Nord-Sudal“ Abends 9 Uhr in Bettin's Bierhaus, Veteranenstr. 19. —

**Männergesangverein „Schneeglöckchen“** Abends 9 Uhr im Restaurant Dohersheim, Mariannenstr. 31-32. — Gesangverein „Sängerrunde“ Abends 8½ Uhr, Budowerstr. 9. — „Völkischer Turnverein (1. Lehrlingsabteilung)“ Abends 8 Uhr Elisabethstraße 57-58. — Turnverein „Wedding“, Panitzstraße 9. Männer-Abteilung von 8½ bis 10½ Uhr Abends; desgleichen 1. Lehrlings-Abteilung von 8 bis 10 Uhr Abends. — „Mehr Licht“, Verein für Scherz und Ernst, Abends 8½ Uhr im Restaurant Heid, Kopenstraße 75. — „Schleifer Verein „Holtei““ Abends 9 Uhr im Restaurant Dente, Hollmannstraße 33. — Vergnügungsverein „Fröhlichkeit“ Abends 9 Uhr im Restaurant Säger, Grüner Weg 29. — Wissenschaftlicher Verein für Koller'sche Stenographie, Abends 8½ Uhr im Restaurant Beebe, Alte Schönhauserstraße 42. Unterricht und Übungsstunde. — Koller'scher Stenographenverein „Süd-Berlin“, Abends 8½ Uhr im Restaurant Brinzenstraße 97 Sitzung und Übungsstunde. — „Arend'scher Stenographenverein „Amicitia““ Abends 8½ Uhr im Restaurant Behrends, Schönebergerstraße 6. — „Arend'scher Stenographenverein „Philia““ Abends 9 Uhr im Restaurant „Wilhelmshagen“, Kochstraße 7. — Verein ehemaliger Schüler der 22. Gemeindeschule Abends 9 Uhr im Restaurant Lehmann, Rurfürstenstraße 31. — Berliner Rauchklub „Wrangel“ Abends 9 Uhr im Restaurant Foge, Köpenickerstraße 191. — Rauchklub „Kanana 80“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Paegold, Reichenderstraße 16. — Rauchklub „Gemüthlichkeit“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Aehfel, Köpenickerstraße 161. — Rauchklub „Columbia“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Beyer, Brinzenstr. 96. — Rauchklub „Frisch gewoat“ Abends 8½ Uhr im Restaurant Tempel, Prenzlauerstr. 27. — Rauchklub „Krumme Pöpe“, Abends 8½ Uhr, Ostbahn 4 bei Trumpf. — Vergnü-

gungsverein „Fröhlichkeit“ gegründet 1880, Abends 9 Uhr Grüner Weg 29.

**Kleine Mittheilungen.**

**Ferlohn, 4. Oktober.** Der Austritt von ungefähr 10 Personen der evangelischen Kirchengemeinde zu Ober-Rahm hatte f. B. die Bildung einer selbstständigen Melationsstelle beigeführt. Eine Anzahl Kinder dieser neuen Christen ist am 1. d. M. aus dem Schulverhältnis und beabsichtigten, am 30. v. M. Konfirmation zu lassen. Der feierliche Akt in dem Besaale zu Ober-Sabmede durch den Pastor Mühlen-Nahmede stattfinden. Die Konfirmation wurde abgelehnt, weil nach des Pastors Ansicht die Kinder Heiden seien. Durch den Pastor wurde an demselben Tage aus Laufe eines Kindes abgewiesen, dessen Eltern der neuen Religionsstelle angehören.

**Glogau.** Die fünfjährige Tochter des Lehrers Knob Nieschütz im Glogauer Kreise begleitete am Mittwoch zwei älteren Geschwister auf den Thurn, um bei dem Mittagessen anwesend zu sein. In seinem kindlichen Eifer aber trat ein Kind, welches angeregt vom Nachahmungstrieb ebenfalls Glogau durch die im Fußboden angebrachte, zum Durchschneiden der Thürmuhre bestimmte Öffnung zwei Etagen Thurm herab. Die von furchtbarem Schreck erfasste Schwester eilte sofort nach unten, aber das kleine Mädchen unversehrt. Es war mit seinem Kleidchen an einem Brettle geblieben. Nur mit Mühe wurde das ohnmächtig gewordene Kind aus seiner gefährlichen Lage befreit, um zu seinen größten Schreck ergriffenen Eltern zurückgebracht zu werden.

**Theater.**

**Mittwoch, den 10. Oktober.**  
**Spernhaus.** Samont.  
**Schauspielhaus.** Keine Vorstellung.  
**Wallner-Theater.** Madame Bonivard. Vorber: Der dritte Kopf.  
**Kessing-Theater.** Zwischen zwei Herzen.  
**Deutsches Theater.** Der Hüttendiebstahl.  
**Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.** Gräfin Wildfang.  
**Reichthum-Theater.** Delorist.  
**Victoria-Theater.** Die Dragoner der Königin.  
**Wellen-Theater.** Auf eigenen Füßen.  
**Königsstädtisches Theater.** Die Kornblumen des Kaisers.  
**Central-Theater.** Die Schmetterlinge.  
**Adolf-Ernst-Theater.** Die drei Grazien.  
**Kanmann's Varietés.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Concordia-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Theater der Reichshallen:** Spezialitäten-Vorstellung.

**Cirkus G. Schumann.**

**Friedrich-Karl-Ufer.** Ecke Karlstraße. (Im früheren Cirkus Rembrandt.)  
**Mittwoch, den 10. Oktober, Abends 7½ Uhr:**  
**Große Extra-Vorstellung.**  
 Besonders hervorzuheben: Die vierfache Fährschute mit 8 Schulpferden, ger. von den Geschw. Schumann. 4 Rapphengste, in Freiheit vorgef. von Herrn Ernst. Austr. der Reitskünstlerinnen: Miss Amy und Terry, des Jockey-Reiters Hr. Jos. Hodgini, der Reitskünstler Reed und Barker. Miss Margellise in ihren Produktionen auf dem Pledestal. Das Schulpferd Herz ger. von Herrn Ernst Schumann. Austr. der 4 Gebr. Goggini, des Clown Olschanskij. Vorführung des Feuerpferdes Holifor durch Herrn Ernst u. c.  
 Donnerstag, den 11. Oktober, Abends 7½ Uhr: Große außerordentliche Vorstellung mit vorzüglichem Programm.

**Berliner Theater.**

**Mittwoch, den 10. Oktober:**  
**Die Braut von Messina.**  
 Eine Tragödie in 4 Akten von Friedrich v. Schiller. (Clara Biegler.)  
**Donnerstag, den 11. Oktober:**  
**Marcel.**  
**Mariensommer.** Friedrich Haase.  
**Der 30. November.**  
**Eine Partie Piquet.**  
**Freitag, den 12. Oktober:**  
**4. Abonnements-Vorstellung.**  
**Die Braut von Messina.** (Clara Biegler.)

**Volks-Theater.**

(Früher Ostend-Theater.)  
 Direktion R. Witte-Wild.  
**Mittwoch, den 10. Oktober, zum 7. Male:**  
**Novität!**  
**Der Volksfreund.**  
 Volksstück in 4 Akten von Oskar Walthers.  
**Basson-Gründung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr.**  
 Preise der Plätze: 1. Parquet 1,50 Mark, 2. Parquet 1,25, Seitenparquet 0,75, 1. Rang 1,25, 2. Rang 0,75, Balkon 0,50, 1. Rang-Parquet 1,50, Orchester-Loge 3,00, Parquet-Loge 2 Mark. Dupend-Billets: 12 Billets 1. Parquet 15 M., 12 Billets 2. Parquet 12 M., 12 Billets 1. Rang 12 M. [697]  
 Morgen: Wilhelm Tell.

**American-Theater.**

Direktion A. Reiff.  
**Wallnertheaterstrasse Nr. 15.**  
**Mittwoch, d. 10. Oktober:**  
 Zum 33. Male:  
**Die Weisheit Salomonsky's.**  
 Berl. Polka-Poffen-Pantomime von R. Anger. Debüt des vortrefflichen Salon-Humoristen Herrn Emil Reumann, genannt „Glückchen“. Auftreten des urkomischen Bendix in seiner neuesten Glanznummer als Stubenbohrer Franz. Auftreten des Instrumentalisten Herrn Krüger und des Mimikers Herrn Rivoll.  
 Anfang 8½ Uhr. Entree 50 Pf., Billets vorher im „Jugendband“ und Vormittags von 11 bis 1 Uhr an der Theaterkasse.

**ELDORADO**

**55 Dresdener-Strasse 55**  
 früher  
**(American-Theater)**  
 täglich [829]  
**Schnabl's humorist Soiréen.**  
 9½ Uhr: Oskar Fürst 9½ Uhr.  
 Ferner: Ritzl Lehner — City Drocci — Jean Gross — Austria Trio Florus-Gruppe u. a. m.  
 Anfang 7½ Uhr. Entree 60 Pf.

**Kaiser-Panorama**

Schloss König Ludwigs: Hohenschwangau, Neuschwanstein.  
 Zum ersten Male: Potsdam u. d. Trauerzug Kaiser Friedrichs.  
 Entree 1 Cyl. 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

**„Walhalla“.** nahe am

Oranienstr. 52. Heute Mittwoch, den 10. Oktober 1888:  
**Große Vorstellung.**  
 Artifizischer Leiter: Herr Ludwig Müller. Kapellmeister: Herr Oskar Zimmer.  
**Auftreten v. Spezialität. I. Ranges.**  
 Anfang 6 Uhr. Kassenöffnung 5 Uhr.  
 Preise der Plätze:  
 Vogen 1 Mark, numerierter Sperrplatz 75 Pf., Mittelbalkon und Parquet 50 Pf., Entree 30 Pf.

**Königs-Tunnel**

im Grand Hotel Alexanderplatz.  
**Mittwoch, den 10. Oktober:**  
 Täglich großes Konzert der berühmten Ungarischen National-Kapelle  
**Patsy Bertalan**  
 aus Vips-Szent-Miklos in Original-Costumes.  
 Großartige Solo-Vorträge auf Violine, Cymbel und Clarinette.  
 NB. Die Kapelle spielt sämtliche Piecen ohne Noten.  
 Entree an der Kasse 50 Pf.  
 Im Vorverkauf 40 Pf. im Biquartengeschäft von Herrn Marx, Alexanderplatz im Grand Hotel. Programm an der Kasse. Anfang 7 Uhr.  
**Gustav Kunze.**

**Achtung! Achtung!**

Allen Claviatur-Arbeitern zur Nachricht, daß die Spielraumböcher bei Franz, Köpcke-Str. 33a, wegen Lohnminderungen die Arbeit niedergelegt haben. Es wird gebeten, Zugang fernzuhalten.  
**Verein der Klavierarbeiter und Berufsgenossen.**

**Tischler-Verein.**

**General-Versammlung**  
 am Sonnabend, den 13. d. M., Abends 9 Uhr, Kottbuerstraße 4a.  
 Tagesordnung: 1. Kassenbericht vom 3. Vierteljahr. 2. Antrag betreffs Anschaffung einer Vereinsbibliothek. 3. Vereinsangelegenheiten.  
 Nur Mitglieder haben Zutritt. Das Quittungsbuch legitimirt.  
**Der Vorstand.**

Der Gesangverein der Freireligiösen Gemeinde feiert am Sonntag, den 14. Oktober, sein Stiftungsfest im „Deutschen Hof“, Ludauerstr. 15, wozu derselbe alle Freunde und Bekannte einladet.  
 Billets sind bei Herrn Suter, Oranienstr. 85-86, und Herrn Stöpel, Dresdenerstr. 32, zu haben. [863]

**Rohtabak** [811]

**Spandauer Brücke 6**  
 dicht beim Badeschen Markt, bedeutend größere Auswahl.  
**A. Goldschmidt**  
**Spandauer Brücke 6**  
 am Badeschen Markt.

**Danksagung.**

Für die so überaus großen Ehrenbezeugungen, welche von den Arbeitern Deutschlands bei der Beerdigung unseres heiliggeliebten Gatten und Vater erwiesen worden sind, sagen unseren herzlichsten Dank.  
**Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.**  
 Familie Kräder.

**Damen- und Mädchen-Mäntelfabrik**

**Größte Auswahl Billigste Preise.**  
**Oranienstr. 29, Ecke Adalbertstr.**

**Vom 1. Januar 1889 ab**

befindet sich mein Geschäft  
**No. 14 Chaussee-Strasse No. 14**

im eigenen Hause.  
 Mit der Verlegung meines seit 1873 bestehenden, sich des besten Rufes erfreuenden Geschäftes und der damit verbundenen Herstellung großartiger, den Anforderungen der Neuzeit entsprechender Geschäftsräume beabsichtige ich gleichzeitig eine

**Neu-Organisation**

meines Geschäftes in's Leben treten zu lassen, von welcher ich seiner Zeit öffentlich Kenntniß geben werde.

Die zur Zeit vorhandenen großen Waarenvorräthe, bestehend in:

**Kleiderstoffen, Teppichen, Möbelstoffen, Gardinen, Tischdecken, Tricotagen, Leinen- und Baumwollwaaren aller Art, Wäschegegenständen u.**

**gänzlichen Ausverkauf**

und zwar sämtliche **Mode-Neuheiten** für die Herbst- und Winter-Saison, wie dieselben noch täglich bis zum Schluß der Saison eintreffen, zum **Selbstkostenpreise**, Lagerbestände theils für die Hälfte des Selbstkostenpreises, theils für jeden Preis!

Die Anfertigung von **Kinderkleidern, Kindermänteln, Morgenröcken, Ericottailen und Unterröcken** erleidet während des **Ausverkaufs** keinerlei Unterbrechung und werden **Maßbestellungen** oder **Reparaturen** ebenso prompt erledigt wie bisher.

**S. Heine, Invalidenstr. 113,**  
 zwischen Chausseestrasse und dem Stettiner Bahnhofe.

**Fussboden-Glasur-Lack-Farbe**  
 trocknet in 4-5 Stunden hart und glänzend, macht das Überlackieren überflüssig. Das unangenehme Kleben ist vollständig ausgeschlossen. Nasses Witterung hat keinen Einfluss auf meine Farbe. Aufträge führe nur gegen vorherige Einzahlung des Betrages oder gegen Nachnahme aus. Preis à Pfund 75 Pfennige.  
**R. J. Suter,**  
 Berlin N.,  
 Zionskirchstr. No. 44.  
 Kastanien-Allee No. 69.

**Filzplatten, Filz- u. Doublesohlen, Anklamerstr. 42, Stanz- und Stepp-Anstalt.**  
**Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren**  
 eigener Fabrik wegen Ersparung der Kosten billige **Frankfurterstraße 28, Lager und Verkauf nur bei, per Nachzahlung nach Uebereinkunft.**  
**Für Arbeiter!**  
 Gute elegante Herren- und Knabenanzüge in großer Auswahl, gute getr. Hosen von 2 Mk. [674]  
**D. Sommerfeld, Oranienstr.**

## Die Arbeiter-Wohnungsfrage.

Wir haben unsere Leser schon darauf hingewiesen, daß der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege\*, der in Frankfurt a. M. Mitte September tagte, sich mit der „Wohnungsfrage“ beschäftigten wollte. Es haben dabei die Herren Oberbürgermeister Dr. Miquel und Professor Baumeister über diese Frage gesprochen. In der Rede und in den Vorschlägen des ersteren Herrn liegt so viel für die Arbeiter höchst Beachtenswertes, daß wir diese in der wohl amtlichen Veröffentlichung, wie sie in den Zeitungen erschienen ist, auch unseren Lesern mitzuteilen. Wir werden die Vorschläge des Herrn Miquel näher besprechen.

Die Ausführungen des Herrn Professor Baumeister sind weniger wichtig, aber doch beachtenswert, weshalb wir auch diese mittheilen.

In der Rede des Herrn Dr. Miquel ist besonders der Hinweis auf die Nothwendigkeit der Staatshilfe von einschneidender Bedeutung. Es ist dieses ein Zeichen, daß selbst solche Kreise sich den sozialistischen Anschauungen durch den Vorschlag der Thatfachen nähern müssen, die diesen feindlich entgegenstehen.

Wenn wir über den Grundsatz: „Staatshilfe“ erst mit den Herren einig sind, wird man bald auch einsehen, daß dieselbe nur in der von uns angestrebten Form wirksam zu beschaffen möglich ist. So schreiben wir vorwärts. Der Druck, der durch die nicht zu erwartende Regsamkeit der Proletarier erzeugt wird, zwingt die Gegner zum Nachdenken und das Nachdenken bringt sie zur Erkenntnis.

Herr Miquel führte aus:

Darüber, daß die Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen in allen deutschen Städten unakzeptabel und ein ständiges Uebel geworden sind, herrscht kein Zweifel mehr. Die Ansichten über Abhilfe sind sehr verschieden. Einige meinen, daß die Wohnfrage nichts als eine Lohnfrage sei. Diese Meinung theile ich nicht. Man kann zu verschiedenen Zeiten für die gleiche Summe billige und theure Waaren kaufen, also auch mit demselben Lohne schlechte und gute Wohnungen mieten. Es läßt sich also schon etwas thun, wenn man die Arbeiterwohnungen an sich zweckmäßiger herstellt und rationeller baut. Gewiß muß nebenbei eine feste Hebung der allgemeinen Lage der arbeitenden Klassen gehen, und hier warten auch der kommunalen Thätigkeit noch große Aufgaben. Ich gebe auch zu, daß in der Uebergangsperiode, nachdem unsere höheren Anforderungen Gesetzestraft erlangt hätten, die Wohnungen zeitweise vertheuert und ihre Zahl niedriger als sonst gehalten würde. Aber ich betone ja, daß daneben auch die Einkommensverhältnisse der Arbeiter gehoben werden sollen, und wenn dies der Fall ist, wird jene Erscheinung mit der Zeit paralysirt. Die Sache muß vor allem der Spekulation aus der Hand genommen werden und es müßten zunächst Arbeiter- und Beamtenwohnungen von der Gemeinde gebaut werden. In gleicher Weise könnten der Staat, Großindustrielle und gemeinnützige Gesellschaften vorgehen. Das Angebot kleiner Wohnungen müsse größer werden, damit die kolossalen Preise, welche gerade für die Wohnungen des kleinen Mannes gefordert werden, verschwinden. Dr. Miquel spricht sich für Zwangsmaßregeln im Bauwesen zur Erreichung der in Frage stehenden angestrebten Ziele aus. Der Zwang müsse aber vor dem Uebel da sein. Vorbeugen sei leicht, vorhandene Uebel beseitigen schwer und kostspielig. Was man anfänglich als Zwang empfinde, werde allmählich Gewohnheitsrecht und werde nicht mehr als Last empfunden. Einige Städte gebe es, welche vorbeugende gesetzliche Bestimmungen schon frühzeitig beschaffen haben, und diese Städte dürften sich glücklich schätzen. Es seien gesetzliche Bestimmungen erforderlich, welche nicht nur für den Bau eines Hauses spezielle Vorschriften enthalten, sondern auch die Art der Benutzung vorschreiben. Gerade der letztere Punkt sei im Auge zu behalten, denn weniger zahlreich sind vielleicht die ungesunden Wohnungen selbst, als die ungesunde Art der Benutzung derselben. Andere Länder, und zwar gerade solche mit sehr freier Verfassung, sind gesetzgeberisch schon viel weiter gegangen als wir, z. B. England und Frankreich. Deutsche Vorschriften über Logishäuser und Schlafstellen in Westfalen, der Rheinprovinz und Schlesten haben nicht einmal eine Vertheuerung herbeigeführt, ein Anzeichen, daß man ziemlich weit bis zur Grenze der Vertheuerung gehen kann. Hier in Frankfurt habe ein Armenpfleger die verdienstvolle Aufgabe gelöst, die Wohnungen der Pflanzlinge seines Bezirks zu beschreiben und den Kubikinhalt derselben festzustellen. Ha-

sträubende Resultate seien dabei zu Tage gefördert worden. Bis auf 3 Kubikmeter sei der Rauminhalt zurückgegangen. Jetzt kann die Spekulation schwer den künftigen Bedarf berechnen. Ist aber einmal festgestellt, daß in dieser Wohnung nur so und so viele Leute wohnen dürfen, so läßt sich auch der neue Bedarf fixiren. Immer müssen die Kommunen sehr kräftig, unter Umständen sogar durch Subventionen mithelfen. Die Wirkungen eines Wohnungsgesetzes können nur die günstigsten sein, nach und nach auch den Tagelohn. Vielleicht kann man dem plötzlichen Wechsel in der Geschäftskonjunktur, der große Arbeiterverschiebungen mit sich bringt, nicht so schnell gerecht werden. Wenn aber der plötzliche Wechsel und die Ausbeutung solcher Konjunkturschwüngen der Unternehmer durch ein Wohnungsgesetz etwas gemildert würde, so wäre dies neben Anderem nur willkommen zu heißen. Nicht unbedingt verlange er ein Reichsgesetz, obgleich es das Wünschenswerthe wäre. Wir sind schon zufrieden, wenn die einzelnen Staaten gesetzgeberisch vorgehen. Der Verein deutscher Hausbesitzer habe eine Petition um ein Reichsgesetz ausgearbeitet, die Redner nur insoweit nicht unterschreiben möchte, weil durch das gewünschte Reichsgesetz ein Schutz gegen die lokalen Bestimmungen verlangt werde. Ich beschränke mich auf Minimalforderungen, die leicht für Stadt und Land, für große und kleine Gemeinden durchführbar sind. Wie schon bemerkt, halte er es freilich für das Heilsamste, wenn das Reich die Sache in die Hand nehme; dann werde auch ein allgemeines Rechtsbewußtsein in dieser Hinsicht geschaffen werden. Redner bittet um Annahme folgender Leuten:

1. Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hält zur Bekämpfung der auch in Deutschland und nicht bloß in den großen Städten bestehenden schweren Mängel im Wohnungswesen und der hieraus für die menschliche Gesundheit erwachsenden großen Nachteile und Gefahren neben den unablässig fortzuhaltenden und zu erweiternden Bestrebungen der Staaten, der Gemeinden, der Vereine und größeren Arbeitgeber für die Vermehrung, Verbesserung und Preisermäßigung der Wohnungen, namentlich der arbeitenden Klassen, den Erlass eines einheitlichen Gesetzes für ganz Deutschland oder mindestens für die Einzelstaaten für möglich und dringend erwünscht.

2. Ein solches Gesetz müßte unter insoweitiger Aenderung und Ergänzung der bestehenden verschiedenartigen und theilweise durchaus ungenügenden Bauordnungen: 1) die im Interesse der Herstellung gesunder Wohnungen bei Neu- und Umbauten zu stellenden Mindestanforderungen vorschreiben, 2) das Bewohnen ungesunder Wohnungen verbieten und unter den nöthigen Garantien für die Eigentümer zur Durchführung dieses Verbots den Polizei- und Kommunalbehörden genügende Befugnisse einräumen, insbesondere die Beachtung der baupolizeilichen Zweckbestimmungen bei der Benutzung der Lokalitäten sichern, 3) vor allem die gesundheitswidrige Ueberfüllung der Mietwohnungen und die übermäßige Verringerung des Luftraumes, namentlich in Schlafstellen, zu verhindern geeignet sein.

Korreferent Oberbaurath Professor Baumeister v. Karlsruhe sprach sich für eine Reichsbauordnung aus. An Entwürfen zu einem Reichswohnungsgesetz habe es auch nicht gefehlt. Kassel, Wiesbaden und Dr. Runge Leipzig hätten solche schon vorgelegt, ersterer 1887, letzterer 1882, bis heute sei es aber bei dem Entwurf geblieben. Redner bespricht die verschiedenen Mängel der Wohnungen, dabei insbesondere der Sanitätswidrigkeiten gedenkend, welche sich einheitlichen Bauvorschriften entgegenstellen. Eine Trennung der baupolizeilichen Vorschriften, dahingehend, daß zwischen schon bestehenden Bauten und noch zu errichtenden unterschieden werde, sei zu empfehlen. Er legt seine Ansichten in nachstehenden Vorschlägen nieder:

1. Vorschriften über Herstellung von Wohnungen. 1. Licht und Luft. Alle zum längeren Aufenthalt von Menschen bestimmten, d. h. bewohnten Räume müssen Fenster direkt ins Freie erhalten. Die Gesamtsfläche dieser „nothwendigen“ Fenster soll mindestens 1 qm auf 30 cbm Rauminhalt betragen. Besondere Bestimmungen bei Verbindungsräumen und Abtritten. Die Oberlicht- und künstliche Ventilation. — Auf neuen Bauplänen muß allen nothwendigen Fenstern Licht unter einem Einfallswinkel von mindestens 45°, allen untergeordneten Fenstern ein Abstand von mindestens 5 m bis zu den gegenüberliegenden Gebäuden gewährt werden. Dabei darf ein Gebäude an der Straße nicht höher ausgeführt werden, als der Abstand desselben von der gegenüberliegenden Baulinie beträgt. Hierzu nähere Bestimmungen bezüglich Messung der Gebäudehöhe,

Seitenlicht aus größeren Hörräumen, Wohnzimmer, Stellung zu nachbarlichen Grenzen und Gebäuden. — Auf älteren Bauplänen soll die Gebäudehöhe an der Straße nicht über 1/4 des Abstandes von der gegenüberliegenden Baulinie steigen, und muß im übrigen der Abstand vor Fenstern mindestens die Hälfte von demjenigen erreichen, welchen die obigen Normen für neue Baupläne fordern. — Die lichte Höhe bewohnter Räume muß mindestens 2,5 m betragen. — Die größte zulässige Zahl der bewohnten Geschosse ist in Vordergebäuden auf neuen Bauplänen 4, in deral auf älteren Bauplänen 5, in Hintergebäuden 3. Nähere Erläuterung über den Begriff eines „bewohnten Geschosses“.

2. Einfluß des Bodens. Tiefste Lage bewohnter Räume 0,5 m über dem höchsten Grundwasserstand, im Ueberschwerungsgebiet 0,5 m über dem höchsten äußeren Wasserstand, im Erdgeschosse, soweit es der Zweck zuläßt, 0,5 m über der Erdoberfläche. Sicherung aller Wände und Fußböden gegen Erdfeuchtigkeit. Baupläne und Aufschüttungen innerhalb und außerhalb der Häuser sollen frei von organischen Bestandtheilen sein. — Auf neuen Bauplänen sind weder in Kellern noch in Halbkeltern Wohnungen zulässig, einzelne bewohnte Räume nur dann, wenn deren Fußboden höchstens 1 m unter, der Fenstersturz mindestens 1 m über dem umgebenden Terrain liegt, oder wenn ein Lichtgraben angeordnet wird, dessen Breite dem Höhenunterschied zwischen Erdoberfläche und Kellerboden gleich kommt. — Auf älteren Bauplänen sollen, sofern überhaupt Kellerwohnungen der bürgerlichen Uebung entsprechend, durch die zuständige Behörde zugelassen werden, für solche die vorstehenden Forderungen sowohl bei Einzelräumen, als bei ganzen Wohnungen gelten.

3. Konstruktion von Wänden und Decken. Verbot hygienischer Bausteine, nasser oder unreiner Deckenfüllungen. — Bei allen zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Räumen ist der Baupolizei spätestens 8 Tage vor Beginn der Verputzarbeiten und spätestens 8 Tage vor der Ingebrauchnahme Anzeige zu machen, damit die Behörde entscheiden könne, ob das Haus genügend ausgetrocknet ist, um ohne Nachtheil für die künftigen Bewohner verputzt, bezw. bezogen werden zu können.

4. Ausdünstungen. Für jede Wohnung ist ein umwandelter, bedeckter und verschließbarer Abtritt anzulegen. Ausnahmen unter besonderen Umständen. Abtritte sollen womöglich in einem Anbau liegen, jedenfalls aber von anderen Räumen einer Wohnung durch gemauerte und verputzte Wände getrennt werden. — Abfallröhren aus undurchlässigem Material, möglichst senkrecht und zugänglich, nach oben als Dinstrohr verlängert, dessen Mündung über Dach von etwaigen Fenstern mindestens 5 Meter abheben, oder deren Sturz um 1 Meter überzogen muß. — Ställe sind von bewohnten Räumen durch möglichst luftdichte Wände und Decken zu trennen. Ueber ihnen dürfen niemals ganze Wohnungen eingerichtet werden. Nähere Bestimmungen über Dichtigkeit und Abflüsse von Stallböden und Düngerstellen. — Gewerbliche Anlagen, bei welchen nach Art und Umfang ihres Betriebes erhebliche gesundheitschädliche Bedenken vorliegen, müssen von anderen Räumen durch dichte Mauern oder durch freie Abstände getrennt werden. Vorschriften über Lüftung und Reinigung von Räumen und Behältern, in welchen Stoffe mit üblen Ausdünstungen aufbewahrt oder verarbeitet werden. — Verbot von Ofenklappen. — Schutz der Nachbarn gegen Belästigung durch Abtritte, Ställe, Gewerbräume mittelst gewisser Grenzabstände, Isolirender Scheidewänden oder sonstiger angemessener Vorkehrungen.

5. Wasserversorgung. Jedem bewohnten Grundstück muß Versorgung mit trinkbarem Wasser zugesichert werden.

6. Reinigung und Entwässerung. Abwässer und Fäkalien dürfen in Gebäuden und ihrer Umgebung nicht auf unregelmäßige Weise angeammelt oder abgeleitet, sondern müssen unter thunlichster Reinhaltung von Boden, Luft und Wasser entfernt werden.

Hierzu schlossen sich noch spezielle Entwürfe, betr. Vorschriften über Bedeckungsplätze und u. a. das Verlangen: Schlafräume, sowohl in Privatwohnungen als in Logishäusern, dürfen nur soweit belegt werden, daß auf jede erwachsene Person ein Luftraum von mindestens 12 Kubikmeter, auf jedes Kind unter 10 Jahren die Hälfte davon entfällt. 12. Ungesunde Wohnungen. Wenn Wohnungen durch ihren baulichen Zustand, durch ihre Lage oder durch Einflüsse des Bodens erhebliche gesundheitschädliche Bedenken erregen, so können sie durch die zuständige Behörde für unbenutzbar erklärt werden. Wenn ganze Häusergruppen oder

## Ein Drama aus dem Volksleben\*)

Aus dem Englischen der „Pall Mall Gazette“ von R. B.

I.  
Resedabust erfüllte das kleine Zimmer und frisch geschchnittene Rosen erfreuten das Auge. Sie standen an allen Ecken, auf dem Tische, auf dem Kamin und auf den Büchergesimsen, belebten und durchsonneten den Raum. Es war ein sehr kleines Zimmer. Die eine Seite desselben war mit allerlei Bildern geschmückt, die den künstlerischen Geschmack des Inhabers bewunderten. Eine Seite füllte das Fenster aus, auf der dritten war der Kamin, während die vierte die Bibliothek aufwies. Dieser zierliche kleine Bücherstempel mit seinen Glashüren und wohlgefüllten Brettern schien der Glanzpunkt des bescheidenen Heims zu sein. Es waren nur drei oder vier Reihen, doch sie waren reichlich gefüllt mit gut gebundenen Büchern. Da war oben ein alter Band Shakespeares und auf derselben Reihe eine Anzahl Baverley-Novellen, sowie Bohn's englische Dantekausgabe. Ferner sah man einige Bände Desoer, eine kleine Sammlung von Reise- und Geschichtsbüchern, einige Romane und Gedichtsammlungen. Der Besitzer dieses kleinen Heims war sicherlich ein Mensch, der eben so viel Vorliebe für gute Bücher, wie für alles Schöne in Natur und Kunst besaß. Auf dem Tisch inmitten der Stube lag eine Bibel, auf welcher gedruckt war „Erster Preis“, und eine Inschrift

auf dem Titelblatt besagte, daß diese Bibel einem Mädchen mit Namen Grace, der Tochter des Besitzers der Bibliothek und des Pflegers der Rosen, als Belohnung zuertheilt worden war.

Nach einer der im Monat September so oft herniederrieselnden Regenschauer lugte die Sonne wieder hervor und kleine Flecken des blauen Himmels leuchteten durch die Wolken. Obgleich man sich schwerlich ein freundlicheres kleines Zimmer in einem Arbeiterhäuschen vorstellen kann, lagerte doch ein finsterner Schatten über demselben, im seltsamen Gegenfatz zu dem Leuchten der rothen Rosen und dem anheimelnden Komfort des Zimmers. Denn der Stuhl des Vaters war leer, und inmitten der Rosen und der Bücher stand ein Mädchen mit rothen geschwellenen Augen und schluchzte laut.

### II.

An demselben Nachmittag ging in einem noch kleineren Zimmer im Norden Londons der Bestiz dieses leeren Stuhles ruhelos auf und nieder. Er war ein Mann in den fünfziger Jahren, mittlerer Größe, mit starkem Schnurr- und Kinndart, der bereits grau zu werden begann. Seine scharfen und lebendigen Züge zeigten Spuren tiefen Gefühls und lang unterdrückten bitteren Empfindens. Der Aufenthalt war so verschieden von seinem Heim in Merton\*) als es die Dunkelheit gegenüber dem Licht ist. Kahle Wände, nirgends eine Blume. Anstatt des von Reseda duftenden Gartens und der üppigen Blumen auf dem Sims, deren Fülle sich bis an die Fensterscheiben preßte, war hier das graue Licht, das durch ein eisern vergittertes Fenster fiel, und das ferne Geräusch von Wagenrädern die einzige Berührung, die von der Außenwelt hineinrang. Die Wände waren aus Stein, die Thür eisenschlagen und verschlossen. Die einzigen Möbel waren ein Holzbett, ein Stuhl und ein kleiner Tisch, auf welchem eine Bibel, ein Gebet- und ein Psalmenbuch lagen. Der Druck der Bibel war so klein, daß man bei dem grauen Licht nur mühsam

die Schrift entziffern konnte. Der Mann war allein. Er war ein Gefangener. Dreiundzwanzig Stunden von vier- undzwanzig ist er in der einsamen Zelle des Hollowaygefängnisses eingeschlossen; nichts zu thun, nichts zu lesen, Niemand zu sprechen, allein mit seinem Gram, kämpft er mit Gedanken, die ihn zur Verzweiflung bringen. Dreimal im Tag kommt der Wächter und bringt die Nahrung: Brot und Waffersuppe am Morgen, Brot und Waffersuppe gegen Abend, zur Nacht Brot, Suppe und Kartoffeln. Um dreiviertel auf sechs Uhr Morgens schreit ihn der schrille Klang der Gefängnisglocke aus einem unruhigen Schlaf auf, in welchem er für eine Zeit all den Tagher, der ihm tagüber das Herz zerfriert, vergift, bis um einviertel nach acht Uhr derselbe metallene Mahner ihn wieder ins Bett schiebt. Für einen thatkräftigen, energischen Mann, der von Kindheit an niemals eine träge Stunde gelanzt hat, ist solch erzwungenes Nichtsthun geradezu zum wahnsinnig werden. Wie entschuldig langsam vergehen die Minuten. Ein Jahrzehnt scheint zwischen dem Läuten der Glocken zu liegen! Nichts zu thun; nichts zu lesen. Immer nur denken, denken, denken — den verzweifelten Gedanken eines zerstückten Heims, eines gebrochenen Lebens, einer elenden Vergangenheit und einer eben solchen Zukunft. Einmal am Tag wird die Thür geöffnet und er wird gemeinsam mit Taschendieben und Trunkenbolden wie ein Mählenpferd auf eine Stunde rund um den Hof herum spazieren geführt. Dann zurück in die Zelle, der Verzweiflung überliefert. Jeden zweiten Morgen verbringt er eine halbe Stunde in der Kapelle, bei dem Klang der Orgel und der Musik der Chorale beinahe sein Elend vergessend. Doch sonst ist er allein — stets allein. Nichts zu thun, nur denken, denken und denken. Vergebens hat er seine Wächter angefleht, ihm etwas zu thun zu geben, irgend etwas, irgend eine Arbeit, wie schwer sie auch immer sei, wenn sie ihn nur beschäftige. Sie würde ihm verweigert. Er war ja keines Verbrechens überführt und deshalb im Auge des Gesetzes noch unschuldig. Er trug die dunkelblaue Kleidung der Untersuchungsgefangenen; er erhielt ihre Kost, aber Arbeit — nein, das wäre ver-

\*) Die Frage der Bestrafung der Verführung ist von den Dichtern schon oft und in unzähligen Variationen bearbeitet worden. Wenn wir trotzdem glauben, daß die nachfolgende Erzählung das Interesse des Lesers voll in Anspruch nehmen wird, so im Hinblick darauf, daß dieselbe wirklich aus dem vollen Leben gezeichnet ist. Sie spielt sich in diesem Augenblicke ab und ihr Verlauf wird von einem großen Theil des englischen Publikums mit regster Theilnahme verfolgt.

D. Ueberl.

\*) Flecken im Südwesten Londons.





n. a. für die Schwägerin eines hiesigen angesehenen Chocoladefabrikanten ausgegeben. Die Angeklagten bestritten sämtlich ihre Schuld. Diegold will die Pfandscheine von dem flüchtigen Juwelier Hermann für einen so auffallend billigen Preis gekauft haben, daß er wohl glauben konnte, mit denselben ein gutes Geschäft zu machen. Wenn die verkauften Sachen auf dem Preussischen Leihhause zu hoch taxirt worden seien, so könne er nicht dafür. Aus der Beweisaufnahme interessirt besonders das Mißverhältnis, welches durch die Aussage der Zeugen bei der Taxation der verschiedenen Leihhäuser und insbesondere mit Bezug auf das in letzter Zeit so vielfach besprochene Preussische Leihhaus festgestellt wurde. Eine Zeugin hatte, um den Werth eines Pfandscheines zu erproben, den darauf für 100 M. verkauften Brillantring für 108 M. beim Preussischen Leihhause eingekauft und war direkt zum königl. Leihhause gegangen, um ihn dort zu verkaufen. Hier hatte man den Ring auf 50 M. geschätzt. Ein zweiter Zeuge hatte von Diegold Pfandscheine über Brillanten erhalten, die vom Preussischen Leihhause auf 1900 M. geschätzt und mit 1300 M. beliehen worden waren, diese Steine sind später von veredelten Juwelieren auf 400 M. Werth geschätzt worden. Der ehemalige Direktor des Preussischen Leihhauses, Herr Haake, bezeugte, daß es bei dem genannten Institut Gebrauch sei, Edelmetalle mit 2/3 und Brillanten mit 1/2 des Werthes zu beleihen. Während seiner Leitung des Instituts sei die Schätzung der Taxatoren, welche außerdem mit der hinterlegten Kaution haftbar waren, seiner Uebersetzung noch eine gewissenhafte gewesen. Kriminalkommissar List hat die Vermittelungen gegen die Angeklagten geleitet und war überzeugt, daß alle Fäden der betrügerischen Geschäfte in der Hand des Angeklagten Diegold zusammenliefen. In Betreff des Werthes der Pfandscheine behauptete der Zeuge, daß diejenigen des Preussischen Leihhauses einen besonders schlechten Ruf bei den Händlern genossen, weil die verkauften Gegenstände meist zu hoch beliehen worden seien. Während die Scheine des königl. Leihhauses von den meisten Händlern mit 10 Prozent des Unterschiedes zwischen der beliehenen und der Verkaufssumme bezahlt würden, so pflegten die Scheine des Preussischen Leihhauses nur 5 pCt. zu erzielen.

Staatsanwalt Kobylisch hielt alle drei Angeklagten im Sinne der Anklage überführt; gegen die Büddenklepper beantragte er Auslieferung eines Falles zu späterer Verhandlung. Diegold sei der Mann, der die beiden Mitangeklagten mit Rath und That angeführt und sie als seine Werkzeuge benutzt habe, ihn müsse seiner vielen Vorstrafen wegen eine schwere Strafe treffen, er beantragte gegen ihn vier Jahre Zuchthaus, 1000 M. Geldstrafe event. noch 100 Tage Zuchthaus. Gegen Mantel brachte 2 1/2 Jahre Gefängniß und gegen die Büddenklepper 9 Monate Gefängniß in Antrag. Die Vertbeidiger Rechtsanwalt Dr. Friedmann und Bronler suchten in längerer Rede die Angeklagten in einzelnen Fällen zu entlasten bezw. in ein milderes Licht zu stellen. Der Gerichtshof erkannte gegen Diegold auf zwei Jahre Gefängniß, 700 M. Geldbuße und 3 Jahre Ehrverlust. Mantel wurde zu neun Monate Gefängniß und ein Jahr Ehrverlust und die Büddenklepper zu drei Monate Gefängniß verurtheilt. Der letzteren wurde 1 Monat durch die erlittene Untersuchungshaft abgerechnet.

Mit der Selbstjustiz ist es immer eine heikle Sache, namentlich wenn dieselbe von der Erregung des Augenblicks diktiert wird. Diese Erfahrung mußten zu ihrem Leidwesen auch die Schlichtergesellen Johann Rogat und August Schmidt machen, welche beide wegen Mißhandlung vor die 92. Abtheilung des Schöffengerichts geladen waren. In der Nacht vom 10. zum 11. August gingen die Angeklagten die Frankfurter Allee entlang, um sich in der schönen Abendluft zu erholen. In der Nähe der Friedenstraße trafen sie ein junges Mädchen, welches ihnen sagte, daß ein Mann ihr in der Friedenstraße soeben den Mantel fortgenommen habe. Diese Mittheilung

erregte mehr als ritterliche Gefühle bei den jungen Leuten und in Begleitung der Dame begaben sie sich flugs auf die Suche nach dem Missethäter. Als sie in die Friedenstraße einbogen, sahen sie zwei Männer auf einer Bank sitzen, welche auf Befragen erklärten, daß der gesuchte Mantel im Besitz ihres Kollegen Jung sei, der vor einigen Augenblicken nach der nahen Destillation gegangen sei, um Schnaps zu holen. Die letzten Worte waren kaum verklungen, als Jung mit dem Mantel über dem Arm herbeikam. Auf die Aufforderung, den Mantel herauszugeben, erwiderte er den Angeklagten: Sie haben mir nichts zu sagen! Hierauf fielen Rogat und Schmidt über ihn her, warfen ihn zur Erde und bearbeiteten ihn mit Händen und Füßen dermaßen, daß sich der Gemüthskranke kaum von der Stelle bewegen konnte. Dann händigten sie dem Mädchen den Mantel ein und entfernten sich. — Rogat stellt die Mißhandlung nicht in Abrede, während sein Komplize Schmidt nicht geschlagen haben will. Durch die Zeugenauslagen ergab sich, daß beide Angeklagte in gleichem Maße theilhaftig waren; ferner stellte sich heraus, daß Jung mit dem Mädchen sehr gut bekannt war und den Mantel nur aus Mitleid zurückgehalten hatte. Der Staatsanwalt war der Meinung, daß den Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt werden könnten, weil sie dem Mädchen zu ihrem Eigenthum verhelten wollten; deshalb wolle er für jeden nur zwei Wochen Gefängniß beantragen. Das Gericht trat dieser Auffassung bei und verurtheilte die Angeklagten zu je 14 Tagen Gefängniß.

Ein tumultuarischer Auftritt spielte sich gestern theils in der 87. Abtheilung des Schöffengerichts, theils auf dem Korridor des Gerichtsgebäudes ab. Ein Utscher Gasse war wegen Körperverletzung zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden zu Unrecht, behauptete er, und dies in einer so lauten und ungebührlichen Weise, daß der Vorstehende ihn mit einer sofortigen Haftstrafe bedrohte. Auf der Schwelle zum Korridor rief er: „Dann will ich sofort verhaftet werden!“, machte aber dennoch Miene, fortzugehen. Nun ließ ihn der Vorstehende zurückholen, aber Galle sträubte sich nunmehr und setzte sich dem Vorstehenden zur Wehre, daß mehrere Beamte nöthig waren, ihn zu händigen. Sein unkluges Verhalten trug ihm nicht nur eine sofort zu verhängende dreitägige Haftstrafe ein, sondern der Staatsanwalt erklärte, ihn dann gleich in Untersuchungshaft behalten zu wollen, da er ihn wegen Widerstandes gegen die Staatsanwaltschaft unter Anklage stellen wolle. Als Galle abgeführt werden sollte, wiederholte sich die lärmende und im Gerichtsgebäude höchst selten vorkommende Scene noch verstärkter Weise, der Arrestant schlug mit Händen und Füßen um sich und mußte nach der Welle getragen werden.

In der am 12. November in Landsberg a. W. beginnenden Schwurgerichtsperiode wird, wie wir aus einer dortigen Korrespondenz der „F. D. S.“ erfahren, möglicherweise auch der vor einiger Zeit so viel Aufsehen erregende Fall Roskin, über welchen in den vierziger Jahren vor dem Schwurgericht in Rüstern verhandelt worden und der mit der Verurtheilung des Hilsförsters Roskin wegen Ermordung einer Förstertochter bei Berlin endete, nochmals zur Verhandlung gelangen, da sich im Laufe dieses Jahres wieder zu Gunsten des Verurtheilten aufgestellt haben soll. Die Akten über diesen Prozeß sollen bereits dem Justizminister vorgelegen haben und dem Landgericht zu Landsberg wieder zugestellt sein.

### Kleine Mittheilungen.

London, 8. Oktober. Nach wie vor bleibt in Dunkel gehüllt, wer die Frauenmorde im Ostende Londons verübt hat. Alle Vermuthungen, die auf die Spuren des Mörders hindeuten sollten, haben sich als hinfällig erwiesen. Der Polizei fehlt es nicht an Zuschriften, gut und böse gemeinten; auch der Presse gehen zahlreiche Briefe zu, in denen die Unfähigkeit der Polizei den erörterten Stoff bildet. Vor einigen Tagen erhielt die Polizei einen Brief, unterzeichnet „J. A. the Ripper“ (der

Auffälliger). Der Schreiber erging sich in Hohn und Spott über die Polizei und theilte mit, daß er in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag seine Notharbeit fortsetze werde. Mit derselben Unterschrift war schon früher der „Jen News“ ein Schreiben zugegangen, das von einem Theile der Presse für beachtenswerth genug gehalten wurde, um es veröffentlicht zu werden, obwohl es deutlich erkennen läßt, daß sich Schreiber nur einen schlechten Witz machen wollte. Die Polizei war überzeugt, daß es sich mit dem jetzigen Schreiben ebenso verhalte, und daß man sie nur verspotten wolle. jedoch jeden Vorwurf, der gegen sie erhoben werden konnte zu entkräften, ergriff sie im Osten der Hauptstadt sowie der City außerordentliche Vorkehrungen. Nicht wurden die Polizeimannschaften im Stadtbezirk Whitechapel ansehnlich verstärkt, sondern zahlreiche Scheimpolizisten und Angehörige der Wachsamkeitsausweise, zumest stämmige, schlaflose Männer, durchstreiften die ganze Nacht hindurch Gewirre der überbürdeten und schlechtbeleuchteten Nebenstraßen und Plätze des großen Bezirks. Diese Vorkehrungen streckten sich auch auf andere Stadttheile, wohin, wie man vermuthet, der Mörder den Schauplatz seiner Thätigkeit verlegen könnte, insbesondere auf die Parks im Westen Londons, wo es Mörder an Opfern nicht fehlen würde. Die Nacht verließ jedoch, ohne daß irgend eine Ausschreitung zur Kenntniß der Polizei gebracht wurde. Neuerdings ist davon die Rede, falls ein neuer Mord verübt wird, Bluthunde zur Auffindung des Thäters verwendet werden sollen. Die Polizei wird wohl noch etwas besinnen, ehe sie zu diesem bedenklichen Mittel greift. Einen Maßstab, ob sie über hinreichende Mittel für die Sicherheit der Hauptstadt verfügt, bietet der soeben veröffentlichte Jahresbericht ihres Leiters Sir Charles Warren. Danach zählte die hauptstädtliche Polizei am 31. Dezember 1887 im ganzen 12 460 Mann, nämlich 26 Oberaufseher, 706 Aufseher, 1174 Wachtmeister und 10 494 Schutze. Den Wachtdienst in den Straßen versehen bei 8773 Schutze und 60 pCt. dieser Anzahl sind für den Wachtdienst von 8 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens erforderlich. Die Thätigkeit der hauptstädtlichen Polizei erstreckt sich auf einen Flächenraum von 633 englischen Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 5 476 447 Seelen. Polizeileiter betont in seinem Bericht an den Minister Innern, daß infolge der raschen Vergrößerung der Hauptstadt und des Wachstums ihrer Bevölkerung eine Verstärkung der Polizeimacht dringend geboten sei.

### Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)  
Hamburg, Dienstag, 9. Oktober. Wie die „Hamburger Nachrichten“ und der „Hamburger Korrespondent“ erfahren, Geheimrath Gessien seinen Anwalt Dr. Wolffson beauftragt gegen das Entmündigungsverfahren energischen Einspruch zu erheben.  
München, Dienstag, 9. Okt. Ein gestern Abend in Restauration der Kunstausstellung im Glaspalast entzündete Feuer wurde unter Beihilfe der dort stationirten Feuerabtheilung bald gelöscht.

### Briefkasten der Redaktion.

Kellie in Ehrenfeld. Daß Sie 3 Nummern zugeworfen bekommen haben, wird wohl daran liegen, daß Sie nicht abonniert haben. Die Zeitung wird täglich expedirt; Sie müssen sich, wenn Sie nicht extra Bestellgeld zahlen, Ihre Zeitung abholen.  
F. S. 100. Sie haben wohl nichts Besseres zu thun, als sich um solche Abfängerien zu kümmern? Uns ist die Angelegenheit sehr gleichgültig; selbst wenn wir es wüßten, müßten wir es nicht mittheilen.

**Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin**  
von **Franz Tutzauer,**  
Köpnickerstrasse 24 (nahe der Köpnickerbrücke).  
Reelle Waare. Prompte Bedienung. Solide Preise. [812]

Reelle Bedienung!  
**Herren-Garderoben.**  
**Adler & Baruch.**  
143 Oranienstraße zwischen Nothplatz und Brandenburgstraße.  
Moderne Stoffe. Prompte Anfertigung nach Maß.  
Größtes Lager eleganter fertiger Garderobe.  
Streng feste Preise!! [856]

**Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin**  
von **Julius Apelt,** Sebastianstraße 27—28.  
Reelle Waare. Prompte Bedienung. [568]

Soeben erschien: Die französische Revolution. Von W. Bloß.  
**Heft 5.**  
Preis 20 Pfg.  
Zu beziehen durch die Expedition des „Berl. Volksblatt“, Zimmerstraße 44.  
Wiederverkäufern Rabatt.

**Betten, 9 Mark,**  
Jeder kann sich von der Wahrheit überzeugen. 1 Stand, vollständige Länge und Breite, mit 9 Mat. Bettfedern, das Bund von 25 Pf. an, verkauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung.  
1. Geschäft Kottbuserstrasse 4, parterre.  
2. Geschäft Brunnenstrasse 139, 1 Et.  
Zur Auswahl stehen 23 Sorten Federn.

**Bettfedern**  
Erstes Geschäft: Andreasstr. 58  
Zweites Geschäft: Grüner Weg und Markusstrassen-Ecke.  
**Carl Henze**  
Größtes und ältestes Geschäft hiersebst.  
Reelle Bedienung. Billigste Preise.

**Teppiche**  
zu billigen Preisen!  
Wir verkaufen unser Teppich-Lager aus und verkaufen gewöhnliche, haltbare Teppiche für 4, 5 u. 6 M., große Tapestry-Plüsch-Teppiche für 12, 15 u. 18 M.  
**Tischdecken**  
Manilla-Tischdecken mit Franzen 2, 2.50 M.  
Bunte Tischdecken mit Schnur und Quasten 3, 3.50 bis 5 M., Gobelin-Tischdecken mit Schnur und Quasten 5 u. 6 M.  
**Gardinen,**  
weiße Zwirn-Gardinen, reelles Fabrikat, Meter 45, 50 u. 60 Pfg. Englische Tüll-Gardinen auf beiden Seiten eingefast, Meter 50, 60, 75 Pfg. u. 1 M. Einzelne abgepaßte Fenster 3.50, 4—6 M. Häbsche Manilla-Gardinen, Meter 40 u. 50 Pfg.  
**Sielmann & Rosenberg**  
Kommandantenstrasse  
Ecke Lindenstrasse.

**Herren- und Knaben-Garderoben**  
eigener Werkstatt.  
Große Auswahl von Stoffen u. Sachen Anfertigung nach Maß in eigener Werkstatt, aufiegend und sauber gearbeitet, zu soliden Preisen.  
Ad. Kunitz, N. Neue Hochstr. 50 part. N. Müllerstr. 155, Laden.

Einzelne [771]  
**Sopha-Bezüge!!**  
in Wisp, Damast und Fantasiestoffen für die Hälfte!  
Fabrik Lager Emil Lefèvre, Oranienstr. 158.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß mein Mann  
**Ferdinand Hildebrand**  
am Donnerstag, 4. Uhr, von der Leichenhalle am neuen Thomas-Nichthof beerdigt wird.  
Frau Hildebrand

**Roh-Tabake,**  
welche ich aus der Konkursmasse von Frankfurt gekauft habe, verkaufe ich zu staunenswerthen billigen Preisen. Java-Einlage und Sumatra 75 Pf., Sumatra 2 1/2 Pfd. deckend, guter Preis pr. Pfd. 180 Pf. u. i. w. Genoa offerirt Redut 60 Pf., Pfläzer Umblatt 70 Pf., vorzüglich brennende neue Sumatra's.  
**F. Frank,**  
Brunnenstraße Nr. 6.  
Im eigenen Interesse bitte auf Nr. 6 achten.

**Edsten Nordhäuser,**  
Alter 80 Pfg., im Restaurant von  
Emil Böhl, Frankfurter Allee 74

**Arbeitsmarkt.**  
Tüchtige Belegerin  
auf Goldleisten verlangt [880] Hennig, Fruchtstr.

**Tüchtige Vergolder**  
auf geschweifte Bretter werden verlangt; kann ein Arbeitsbursche sich melden bei [881] G. Becker, Thurmstr.

**Tüchtige Ofensetzer**  
werden auf den Bauten Kreuzbergstr. 34, bachtstr. 6, Blücher- und Baumwaldstrassen, Linienstraße 2a und Reichbergerstraße (Schinauer-) eingestellt.

**Gärtler** auf Laubsägearbeit verlangt [887] Engel-Ufer

**Gärtler** auf chirurgische Artikel, **Drocheler** auf chirurg. Instrumente. **Louis & S. Lorenzstein,** Sophienstr.

1 Tisch. a. M. Blumenthstr. in Friederichsberg  
**Der Arbeitsnachweis**  
der **Klavierarbeiter**  
befindet sich nach wie vor Waldemarstr. 61. Restaurant **Wißler.** Die Adressenausgabe jeden Abend von 8—9 1/2 Uhr und Sonntag Vormittags von 10—11 1/2 Uhr, sowohl an Mitglieder wie an Nichtmitglieder unentgeltlich.  
Die Arbeitsvermittlungskommission